

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Des allernamhaftigsten vnnnd hochehrnachten,
römischen Architecti, vnnnd kunstreichen Werck oder
Bawmeisters Marci Vitruvij Pollionis, zehen Bücher von
der Architectur vnd künstlichem Bawen**

Vitruvius

Basel, 1614

VD17 VD17 12:627706R

Das VII. Cap. des VI. Buchs der Architectur Vitruuij

[urn:nbn:de:bsz:31-128543](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-128543)

Gegen welchem ort der Welt ein jedes Gebew sein
aussehen haben sol/ gesundheit vnd nutz-
barkeit halben.

Das vij. Cap. des vj. Buchs Vitruuij.

Wir wollen in diesem Capitel anzeigen / auß was eigen-
schafft die Gebew nützlich vnd gesund nach dem Himmel
gericht werden sollen. Als nemlich die Wintergemach/
vnd was zum Baden gehört / sollen gegen dem Winter-
sche Niedergäg gericht seyn / damit man des abends mehr
Lichts vnd lenger tags habe/ desgleichē auch derhalbē/ dieweil die Sonn
ein gegenschein hat auff den abend gegen solchen Gemachen/ gibt es zum
Nidergang ein werme. Die Schlafftamern/ Schreibstuben/ vnd Bi-
bliotheken/ sollen gegen Aufsgang gericht seyn vnd ihr aussehen haben/
dann in solchen ist das Morgenlicht nütlicher vnd gebürlicher. In den
Bibliotheken erfaulen oder vermodern die Bücher auch desto weniger.
Dann was man von solchem ding in denen Gemachen haltet / so gegen
Mittag vnd Niedergang gericht seind/ das wirt von Schaben/ Mad-
ten vnd Würmen zerstochen / dann von den feuchten Winden wachsen
solche Gewürm vnd Ungeziffer/ vnd werden auch darvon erhalten / der
feucht Luft verderbt auch die geschribnen Bücher sehr/ dann so er hinein
schleufft/ verleurt die Schrift ir farb. Die Gemach/ so man im Frühling
vnd Herbst brauchet / sollen gegen dem Aufsgang gericht seyn / dann wo
solche ir aussehen gegen der Sonnen Aufsgang haben / ligen sie wol am
licht / vnd werden von der Sonnen vmbgang durch den widerglast an-
der werme etwas temperiert / in der zeit so man etwas zuhandlen hat.
Die Sommerhäuser vnd Gemach / so man Sommers zeiten brauchet/
sollen gegen Mitternacht gericht werden / dann solches ort ist nit wie die
andern in der Sonnenwendüg oder Solstitijs erhitigt/ sonder der Son-
nen gar entgegen gericht / darumb allezeit dester küler / gesunder vnd viel
nütlicher vnd bequemer / vnd insonderheit zu den Pinacothecis / vnd als
lerhand arbeit Plumariorum / desgleichen den Mahlern / damit ihn der
glast des liechts kein betrug gebe in anlegung der farben / dann solches
licht ist am aller beständigste/ das sich die Sonn vnd Tag nit verwand-
let/ sonder allezeit in einem wesen oder gleicher qualitet bleibet.

Auflegung des vij. Cap. des vj. Buchs
Vitruuij.

In diesem Capitel zeigt Vitruuius ganz klärlich an / wie dann gnugsam
verstendlich von vns verteutschet worden / wie alle Gebew recht nach jeder
gestalt der Gemachen/ nicht allein in grossen Herren Höfen vnd Gebewen
der grossen haushaltungen / sonder in jeder gemeinen Wohnung vnd be-
hausung sollen gericht seyn/ damit nicht allein des Liechts vnd Tags sons-
der auch der Werme oder Küle vom Sonnenschein / vnd alle andre gelegenheit zu er-
haltung vñ fristung der Menschen vnd auch anderer ding/ so darvon erhalten werden/
ganz eigentlich wargenommen vnd wol betrachtet werde / dann die Alten Römer ha-
ben ihre

ung

he Gebew/
dem brauch
ner zu Ey-
ntidie/wie
Statt für-
awzen vnd
sem Steit-
ischen ma-
sche Syn-
also eyng-
nderziehen
Kom ander
Capitel wil
rossen Ge-
wissen was
g mit schō-



affner vnd
cher Bam-
einem herr-
ritus in sol-
der Spital
schön vnd
weite / das
erschloß-
en

Segert

ben ihre Gemach vnd Wohnungen der Eyngebew / nach verenderung der Zeit vnd Bitterung abgewechslet: wie aber solches weiter nach mancherley gelegenheit füglich geschehen möge / haben wir im 1. Buch gnugsamlich angezeigt. Die Pinacotheca seind abermals die Gemach / da man schöne Gemehl vnd Wappen haltet / vnd was dergleichen künstliche ding betrifft. Aber Bibliotheca seind die Libreyen / da man die Bücher haltet / wie dann in den Klöstern vnd in den Vniuersiteten der brauch ist. Die Plumarios mögen wir füglich verteutschen die Stepper / dann die Alten haben die / so dasselbig so mit Baumwollen oder andrem gezeug erfüllet / was außnehet oder Steppete / so wir gestepete Hauttern oder Teppich vnd Bethdecken nennen / Plumarios genant / wiewol etliche die Heydnische Werck wircker mit solchem nammen verstehen wollen / so doch jr rechter namme Polymitor ist / dann sie in ihrem außgespannten Zetel nach einem Vorbilde gar mancherley Fäden von vil Farben cuntragen vnd verwircken.

Von gebürlichen orten vnd bequemen Gemachen / gemeiner vnd sonderlicher Wohnungen oder Gebew / mancherley Geschlecht vnd nach jedem Stand der Personen zurichten.

Das viij. Cap. des Sechsten Buchs der Architectur Vitruuij.

S nun die Gemach also / wie gesagt / recht vnd ordentlich gericht seind / sol man weiter hierin sonderliche bescheidenheit brauchen / das dem Hausvatter vnd Hausherren im Haus ein bequemes gemach vñ sonderliche wohnung verordnet vnd eyngeben werde / weiter sol man auch die gemeinen Gemach / vnd eussersten Glieder des Baws wol wissen zu ordnen / dann in die eignen Gemach wirt nicht jedem gebüren eynzugehen / es sey ihm dann befohlen / als die Gemach der Triclinier / da man die Speiß nimpt / die Schlawffkammern Badstuben / vnd dergleichen / so man sonderliche Gemach nennet. Aber die gemeine Gemach vnd Glieder solcher wohnung / dahin jedem erlaubt ist zu gehen / seind die Vorschöpff vnd Lauben der Häuser / der inner Hoff vnd umbgang der Peristyllien oder Schöpff / vnd was dergleichen Gebew seind. Welcher nur ein zimliche nahrung haben nach notturfft / denen seind solche grosse Vorschöpff vor iren Häusern nit von nöten / wie auch die gewaltigen Atria / Tablinna / vnd dergleiche / dann dise von andern erwarten vnd empfangen müssen / das andre geben können: das ist / sie müssen sich gegen andren jres Dienstis erbieten / so man solche von den reiche vnd gewaltigen mit vnderdienstbarkeit erwarten vnd begerē muß. Welche aber mit Frucht / Getreid / vnd dergleichen eyngebrachten Erdgewächß sich ernehren / denē ist vñ nöten das sie vor iren Häusern Ställ vnd Kräm oder Budē vnd Läden ordnen / vnd innerhalb in Häusern Krippē der Keiber / oder Gewelb vnd Weinkeller / vnd was dergleichen ort seind / gemelte Frucht des Erdrichs vñ Veldbaws zu erhalten vnd bewarē / dann solche Gebew mehr nach der nutzbarkeit dann auff den Pracht gericht werden sollen. Den grossen Hendlern / Gewerbsleuthen / Publicanen / deren Häuser vnd Wohnungen sollen mehr raumb haben / vnd verwaret seyn / dann man dem